

Elbe-Fläming-Kurier

Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)



Coswiger Adventsmarkt am 17.12.2017 auf dem Marktplatz ab 14.00 Uhr

„Wir wollen Kinderaugen leuchten sehen“



14.00 Uhr
Eröffnung

Buntes Programm u.a.
Kinderprogramm,
Posauenchor.

17.00 Uhr Adventskonzert in der St. Nicolai Kirche

Kinderflohmarkt ab 14.00 Uhr im Lindenhof sowie,
Kinderschminken, Basteln und vielen weiteren Überraschungen.

Die Geschäfte sind von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Bereitschaftsdienste Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

Allgemeinmedizin

Die ärztliche Versorgung der Orte und Ortsteile Coswig (Anhalt), Buko, Bräsen, Cobbelsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllensdorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen, Wörpen und Zieko erfolgen einheitlich durch den Bereitschaftsdienst Dessau-Rosslau.

Die Dienstzeiten des Bereitschaftsdienstarztes sind: Montag bis Freitag jeweils von 19.00 Uhr bis 07.30 Uhr und Sonnabend, Sonntag sowie Feiertag von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des folgenden Tages.

Patienten erreichen den diensthabenden Bereitschaftsarzt über die Rettungsleitstelle der Stadt Dessau-Rosslau Tel.: **0340 8505040**.

In den Zeiten zwischen dem regulären Ende der Sprechstunde und dem Beginn des Bereitschaftsdienstes, geben die Hausarztpraxen Auskunft, auch über den Anrufbeantworter, bei welchem Arzt sich dringend behandlungsbedürftige Patienten vorstellen können.

Desweiteren können sie auch bei dringender ärztlicher Hilfe die bundesweite Rufnummer **116 117** anwählen.

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Notdienst für Coswig (Anhalt) und Ortschaften:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 - 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

9./10. Dezember 2017	Frau ZÄ Schönfeld Coswig (Anhalt), Puschkinstr. 37 Tel.: 034903 66653
16./17. Dezember 2017	Herr Dr. Brückner Coswig (Anhalt), Luisenstr. 20 Tel.: 034903 62203

Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten

Not-Dienstplan der Apotheken für den Bereich Coswig (Anhalt)

Bitte entnehmen Sie die Bereitschaftsdienste für die Apotheken dem aktuellen Aushang an den Türen in der Coswiger Stadt-Apotheke am Markt 5 - 6 sowie der Coswiger Friederiken-Apotheke in der Friederikenstraße 19.

Die aktuellen Notdienstpläne können auch unter **aponet.de** abgerufen werden.

Bereitschaftsdienst Elektro Neu Neu Neu Stadt Coswig (Anhalt)

Fa. ELEKTRO BECKHOFF GmbH
Mo. - Fr. 7.00 - 19.00 Uhr
Sa. 9.00 - 18.00 Uhr
So. 10.00 - 15.00 Uhr
Mobil: 0151 42251921

REMONDIS GmbH & Co. KG

(Region Nord - Klieken An der B 187)
Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do., Fr. 08 bis 17 Uhr
Di. 08 bis 18 Uhr
jeden 2. und 4. Samstag im Monat 09 bis 12 Uhr
Tel.: 034903 5150

Stadt Coswig (Anhalt) und Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes im Stadtgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und in den Ortsteilen ist wie folgt geregelt:

Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Coswig (Anhalt) prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491 19222 zu informieren.

Bei Störungen und Havarien bei der Trinkwasserversorgung in der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortschaften Zieko, Düben, Buko, Klieken mit Ortsteil Buro sowie bei Störungen und Havarien bei der Fernwärmeversorgung im Wohngebiet Beethovenring und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) ist werktags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen ebenfalls die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491 19222 zu benachrichtigen.

Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Weizenberge 58, 39261 Zerbst/Anhalt
von 7.00 - 17.00 Uhr
Tel.: 03923 61040, Fax.: 03923 610488
von 17.00 - 7.00 Uhr
Havariedienst Abwasser: 03923 610444
Havariedienst Trinkwasser: 039207 95090

Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havariefällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), (Stadt Coswig (Anhalt), Ortsteile der Stadt Coswig Zieko, Buko, Cobbelsdorf/ Pülzig, Düben, Klieken/Buro, Köselitz, Möllensdorf, Senst, Wörpen/Wahlsdorf sowie Lutherstadt Wittenberg mit dem Ortsteil Griebö) ist zu den Geschäftszeiten - Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 034903/5230 und in den übrigen Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel. Nr.: 0173 8625659 erreichbar.

Schornsteinfegermeister Harald Heise

Bürozeit: Mittwoch 16 - 18 Uhr
Friederikenstraße 9
06869 Coswig (Anhalt)
Tel./Fax.: 034903 59848
Mobil: 0177 7265339
E-Mail: bsm-harald-heise@gmx.de

Beerdigungsinstitute

Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 034901 8950
Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 53, Tel.: 034903 62996

Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Tel.: 034903 62293
06869 Coswig (Anhalt), Wittenberger Straße 73 (Eingang Friedhof)

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Donnerstag, dem 21. Dezember 2017

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 8. Dezember 2017

Spruch der Woche

„Versuchungen sollte man nachgeben:
Wer weiß, ob sie wiederkommen“

Oskar Wilde

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Sitzung des Hauptausschusses am 12.12.2017
- Allgemeinverfügung des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten

Seite 3
Seite 3

Sitzung des Hauptausschusses

Die 27. Sitzung des Hauptausschusses findet
am Dienstag, den 12.12.2017, 17:00 Uhr,
im Ratssaal, Am Markt 1,
statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Hinweis auf den § 33 KVG LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 26. Sitzung des Hauptausschusses vom 15.11.2017
- 4 Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA
- 5 Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)
- 6 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Niederschrift der 26. Sitzung des Hauptausschusses vom 15.11.2017
- 2 Grundstücksangelegenheiten **COS-BV-402/2017**
- 3 Vertragsangelegenheit **COS-BV-403/2017**
- 4 Grundstücksangelegenheit **COS-BV-404/2017**
- 5 Vergabe einer Maßnahme **COS-BV-408/2017**
- 6 Vergabe einer Maßnahme **COS-BV-409/2017**
- 7 Auftragsvergabe **COS-BV-410/2017**
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Herstellung der Öffentlichkeit

Schließung der Sitzung.

A. Clauß
Bürgermeister

Allgemeinverfügung zu § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA)

Die Stadt Coswig (Anhalt) gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

Auf Grund des § 7 Abs.1 LöffZeitG LSA vorn 22. November 2006 in der zurzeit gültigen Fassung wird die Öffnung aller Verkaufsstellen der Stadt Coswig (Anhalt)

am Sonntag, dem 17. Dezember 2017
von 13.00 Uhr bis 18.00Uhr

erlaubt. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Begründung

Gemäß § 7 Abs.1 LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen im Jahr geöffnet werden. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt. Die Ladenöffnung darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr nicht überschreiten.

Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Der besondere Anlass ist am 17. Dezember mit dem „Weihnachtsmarkt“ gegeben.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.191 in der derzeit geltenden Fassung. Sie kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig ist. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung soll sichergestellt werden, dass die Verkaufsstellen in Coswig (Anhalt) am 17. Dezember 2017 geöffnet werden können. Ohne die Anordnung der sofortigen

Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Ausnahmegewilligung bis zum Entscheid über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck dieser Regelung nicht mehr zum Tragen kommt.

Das Interesse der Besucher sowie der Verkaufsstelleninhaber an der Wirksamkeit dieser Verfügung überwiegt hier deutlich gegenüber dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit.

Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse gegeben.

Hinweise

Eine Überschreitung der in der Allgemeinverfügung festgelegten Öffnungszeiten stellt eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 12